

Verordnung

vom 14. Oktober 2008

Inkrafttreten:
01.09.2008

**zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung
der Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kindergartens und der Primarschule**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport,

beschliesst:

Art. 1

Die Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Entschädigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kindergartens und der Primarschule (SGF 415.4.21) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3

³ Die Entschädigung wird bis zu 8,5 Lektionen im Verhältnis zur Anzahl Entlastungslektionen für die Schulleitungsaufgaben berechnet. Bei mehr als 8,5 Entlastungslektionen wird für jede zusätzliche Lektion eine Entschädigung von 15 Franken (Index 107,8 Punkte; Basis Mai 2000 = 100 Punkte) ausgerichtet.

Art. 2

Diese Verordnung wird rückwirkend auf den 1. September 2008 in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

P. CORMINBŒUF

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX